

Finanzverwaltung informiert über Praxis der Bodenschätzung an Bodenprofilen in der Gemarkung Duderstadt

Die Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz ist ein Jahrhundertwerk, das in Wissenschaft und Praxis sowie in den öffentlichen Verwaltungen hohe Anerkennung gefunden hat. Die flächendeckende Beschreibung und Bonitierung aller landwirtschaftlich genutzten Böden ist weltweit einmalig. Am gesetzlichen Auftrag, die landwirtschaftlich nutzbaren Böden für steuerliche und nichtsteuerliche Zwecke zu schätzen, hat sich seit der Einführung der Bodenschätzung nichts geändert. Zusätzliche Bedeutung hat die Bodenschätzung durch Diskussionen zum Umwelt- und Bodenschutz erlangt. Auch bei der aktuellen Grundsteuerreform werden den Grundsteuerwerten für landwirtschaftliche Betriebe die Bodenschätzungsergebnisse zu Grunde gelegt. Durch Nachschätzungen sorgt die Finanzverwaltung dafür, dass Qualität und Aktualität der Bodenschätzung erhalten bleiben.

Am Freitag, 17. Mai 2024, um 13:00 Uhr informiert die Finanzverwaltung an vier Bodenprofilen in der Gemarkung Duderstadt über Zweck und Verfahren der Bodenschätzung. Es soll deutlich werden, wie die Ackerzahl entsteht. Treffpunkt ist Profil Nr. 1 am Hüschenberg (siehe Karte anbei).

Da nur eine begrenzte Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern möglich ist, bitte ich um telefonische Anmeldung bis zum 10. Mai 2024 unter Telefonnummer 0551 407-314 oder 0170 564 546 9.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Baethe

Amtlich landwirtschaftlicher Sachverständiger
der Finanzämter Northeim-Herzberg am Harz und Göttingen

